



# STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH III - 22/20

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7, Prüfung der Kosten für

das Projekt Gürtelfrische West und

der damit verbundenen Förderungen

Prüfungersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV

vom 25. September 2020

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der MA 7 - Kultur zum Stand der Umsetzung der Empfehlung.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
bzw. ....	beziehungsweise
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
MA .....	Magistratsabteilung
Nr. ....	Nummer
WStV .....	Wiener Stadtverfassung

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Ersuchens gemäß § 73e Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung vom 25. September 2020 die Kosten für das Projekt Gürtelfrische West und die damit verbundenen Förderungen einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 6. Oktober 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2021 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aus Anlass eines Prüfungsersuchens das Projekt Gürtelfrische West im Jahr 2020 einer Prüfung. Im Zuge dieser Prüfung wurden die Themen der Bezirkskulturförderungen, die Darstellung des prüfungsgegenständlichen Projektes, der Ablauf der Förderungsverfahren, die Abrechnung der Bezirkskulturförderungen sowie weitere Kostenbeteiligungen an dem Projekt Gürtelfrische West behandelt. Darüber hinaus wurde das Projekt aus vergaberechtlicher Sicht geprüft.*

*Bezüglich der ausgesprochenen Feststellungen war auf die Prüfungsbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien gemäß § 73d Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung zu verweisen, wonach die auf die Gebarung und Sicherheit bezogenen Beschlüsse der zuständigen Kollegialorgane von der Prüfungsbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien ausgenommen sind. Eine Empfehlung war an die MA 7 - Kultur bezüglich der Sicherstellung der Prüfungsbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien bei der Kunst im öffentlichen Raum GmbH auszusprechen.*

**Bericht der MA 7 - Kultur zum Stand der Umsetzung der Empfehlung**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	-	-
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	1	100,0
nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Die MA 7 - Kultur sollte Schritte dahingehend setzen, im Gesellschaftsvertrag der Kunst im öffentlichen Raum GmbH die Prüfungsbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien sicherzustellen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Entsprechend der Empfehlung, die Prüfungsbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien im Gesellschaftsvertrag der Kunst im öffentlichen Raum GmbH zu ergänzen, wird die MA 7 - Kultur dahingehend Gespräche mit der Geschäftsführung der Kunst im öffentlichen Raum GmbH aufnehmen.

Es darf jedoch darauf hingewiesen werden, dass die MA 7 - Kultur in ihren Förderungsrichtlinien bereits eine Prüfungsbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien sowie auch des Rechnungshofes für alle Subventionsnehmerinnen bzw. Subventionsnehmer implementiert hat.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Wolfgang Edinger, MBA

Wien, im Juli 2022